

Der Besuch der Gottesdienste im Rahmen der KUW

Liebe Eltern, Liebe KUW-Schüler/innen,

Der obligatorische Gottesdienstbesuch der KUW gibt immer wieder Anlass zu Fragen und Missverständnissen.

Die Kantonalkirche gibt uns die gesetzliche Auflage vor, dass während der gesamten KUW mindestens 15 Gottesdienste obligatorisch besucht werden müssen. Diese gesetzliche Auflage wird in den verschiedenen Kirchgemeinden nicht immer einheitlich umgesetzt, so dass es uns ein Anliegen ist, Sie mit diesem Blatt über die Handhabung in unserer Kirchgemeinde zu informieren und allfällige Fragen bereits jetzt zu klären.

Folgende, Kriterien für den obligatorischen Gottesdienstbesuch gelten in unserer Gemeinde:

- In der gesamten KUW (KUW I bis III) sind mindestens 15 Gottesdienste zu besuchen.
- Die Gottesdienstbesuche in unserer Gemeinde müssen schriftlich in dem dafür vorgesehenen Ordner festgehalten werden.
- Wir begrüssen es, wenn der Gottesdienstbesuch mehrheitlich in unserer Gemeinde stattfindet. Wir rechnen aber auch auswärtige Gottesdienste an, sofern sie schriftlich mit Ort, Datum und Unterschrift der Pfarrperson belegt sind. (Unterschrift der Eltern reicht nicht!)
- Die Gottesdienste sind sinnvollerweise über die gesamte Dauer der KUW verteilt. Es ist deshalb nicht möglich Gottesdienste vorzuholen. (Die pro Schuljahr zu besuchenden Gottesdienste sind auf dem KUW-Flyer ersichtlich.)
- Trauungen und Beerdigungen werden ebenso anerkannt, wie Gottesdienste in anderen christlichen Gemeinschaften (Freikirchen).
- Die Schüler/innen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Gottesdienstbesuche im Ordner eingeschrieben sind.

Für Fragen stehen Ihnen die KUW-Unterrichtenden sowie der Kirchgemeinderat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Die Kirchgemeinden Lauperswil und Rüderswil